

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jürgen Creutzmann (FDP)

und

## Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

### Berücksichtigung der Neckarmündungsproblematik bei der Hochwasserrückhaltung des Rheins im Bereich Karlsruhe-Worms

Die **Kleine Anfrage** 677 vom 16. April 2007 hat folgenden Wortlaut:

In einem offenen Brief eines Bürgers aus Altrip an die Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz, Frau Conrad, wird ein Aufsatz des Leiters der Hochwasservorhersage Baden-Württemberg, Herrn P. Homagk, zitiert, „Steuerung und Wirkung der Hochwasserschutzmaßnahmen am Oberrhein“, in dem auf die Bedeutung der Polder im Großraum Karlsruhe für die Überlagerung von Rhein und Neckar hingewiesen werde. Da sich am Pegel Worms in der Regel ein neuer Scheitel durch die Überlagerung von Rhein und Neckar bilde, werde eine Scheitelminderung nur dann erreicht, „wenn weiter oberhalb im ansteigenden Bereich der Rheinwelle eine länger andauernde Abminderung geschaffen wird“. Daraus schließt der Briefschreiber, dass die „Neckarproblematik nicht bei Altrip, sondern im Großraum Karlsruhe gelöst werden“ müsse, wozu die Hördter Rheinauen am geeignetsten seien.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass eine Scheitelminderung des Pegels Worms am besten durch eine Hochwasserrückhaltung im Großraum Karlsruhe gewährleistet würde?
2. Warum können „Katastrophale Hochwasserspitzen am Rhein, die durch große Neckarhochwasser verursacht werden, nur durch Polderraum im Bereich der Neckarmündung gezielt reduziert werden“ (vgl. Beantwortung der Kleinen Anfrage 110, Drucksache 15/184)?

Das **Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. Mai 2007 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Nein. Entsprechend den Oberrheinverträgen soll der vor dem Oberrheinausbau vorhandene Hochwasserschutz an den Pegeln Maxau (Bereich Iffezheim bis Neckarmündung) und Worms (Bereich Neckarmündung bis Mainmündung) mittels eines abgestimmten, optimierten Reglements aller Hochwasserrückhaltungen am Oberrhein wieder hergestellt werden. Mit der Formulierung „wenn weiter oberhalb im ansteigenden Bereich der Rheinwelle eine länger anhaltende Abminderung geschaffen wird“, ist das Zusammenspiel der im Bereich Karlsruhe und südlich liegenden Rückhaltungen mit denen bis hin zur Neckarmündung gemeint.

Zu Frage 2:

Je näher die Hochwasserrückhaltung stromaufwärts der Gefahrenstelle, hier der Neckarmündung, liegt, umso effizienter, d. h. gezielter, kann der zur Verfügung stehende Rückhalteraum zur Abminderung der Hochwasserspitze eingesetzt werden. Umso weiter eine Hochwasserrückhaltung von der Gefahrenstelle stromaufwärts liegt, umso mehr Rückhalteraum ist infolge der Wellenverformung bis zur Gefahrenstelle für dieselbe Abminderung der Hochwasserspitze notwendig. Deshalb ist eine gezielte Abminderung der Rheinspitze infolge eines sehr großen Neckarhochwassers nur durch Polderraum nahe der Neckarmündung möglich.

Margit Conrad  
Staatsministerin

